

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Projekt „Bolle Bonn“

Stand: 16.10.2015

Das Vorwort zum Kleingedruckten

Das Projekt „Bolle Bonn“ wird vom Verein Bonn-im-Wandel e.V. durchgeführt und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Das Projekt fördert den Transport von Gütern mit dem Fahrrad. Hierzu wird die kostenlose Ausleihe des Lastenanhängers fürs Fahrrad Bolle und weiterer Lastenräder und -anhänger koordiniert.

Bonn im Wandel e.V. bittet dich, so sorgsam wie möglich mit den von uns verliehenen Anhängern und Fahrrädern umzugehen, damit diese so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen. In den folgenden Ausführungen werden weibliche Bezeichnungen verwendet, Männer sind jeweils mitgemeint.

Allgemeines

- Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von Lastenfahrrädern, Lastenanhängern und Fahrrädern (im Weiteren „Fahrräder“) innerhalb des Projektes „Bolle Bonn“. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich, müssen dann aber schriftlich dokumentiert werden.
- Die Koordination der Leihe übernimmt der Verein Bonn im Wandel e.V. über die Website bolle-bonn.de.
- Die Ausleihe der konkreten Fahrräder wird von verschiedenen Besitzerinnen (im Weiteren „Anbieterin“) durchgeführt und verantwortet. Das Dokument mit dem Titel „Verantwortlichkeiten zur Leihe der Lastenräder innerhalb des Projekts Bolle Bonn“ listet die jeweilig verantwortlichen Besitzerinnen auf (siehe Website bolle-bonn.de).
- Der Leihvertrag kommt zwischen der jeweiligen Anbieterin und der Abholerin (im Weiteren als „Nutzerin“ bezeichnet) zustande. Die Abholstationen vermitteln lediglich zwischen Anbieterin und Nutzerin. Sie sind somit von Haftung und Gewährleistungen ausgeschlossen.
- Mit der Inanspruchnahme der Leihe der auf der Website bolle-bonn.de genannten Fahrräder erklärt sich die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts und Nutzungsbedingungen einverstanden.
- Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an den Fahrrädern.
- Die bei der Registrierung und der Abholung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen.
- Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Statistische Auswertungen über die Nutzung der Fahrräder werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, erfolgen aber ausschließlich anonymisiert!

Benutzungsregeln

- Das Fahrrad darf nur zu privaten und nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.
- Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrads für dieses verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.

- Die jeweilige Abholstation übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads.
- Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrads ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Lichtanlage. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Abholstation unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet.
- Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Sie ist ferner verpflichtet, das Fahrrad nach Ablauf der vereinbarten Zeit an die Abholstation zurückzugeben.
- Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, d.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen.
- Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Haftung

- Die Haftung der Anbieterin richtet sich nach den Vorschriften des BGB (insbesondere nach § 599 BGB, Haftungsbegrenzung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).
- Verschmutzungen und kleinere Schäden (z.B. platter Reifen, Licht defekt) sind von der Nutzerin zu beseitigen oder zu erstatten. Im Übrigen haftet die Nutzerin für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad ebenso wie für den Verlust des Fahrrads, es sei denn, sie trifft kein Verschulden.
- Darüber hinaus haftet die Nutzerin für alle von ihr verursachten Schäden an Dritten alleine.

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass es die jeweilige Verleihstation des Fahrrads oder das gesamte Projekt wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann ruf uns doch bitte an oder schreib uns eine Mail. Die aktuellen Kontaktdaten findest du unter [bolle-bonn.de/kontakt](mailto:post@bolle-bonn.de). Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.

Für Rückmeldungen zum Gesamtprojekt „Bolle Bonn“: post@bolle-bonn.de

Ein letzter Vorbehalt: Da das Projekt ehrenamtlich geführt wird und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behalten sich die Anbieterinnen vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.

Das Nachwort zum Kleingedruckten

Gute Fahrt mit den Lastenrädern und -anhängern des Projekts „Bolle Bonn“!

Ich habe die AGB zur Kenntnis genommen, akzeptiere diese und bin bereit, diese bei der Nutzung des Lastenrades einzuhalten.